

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form

Cleaner 6810

Version 13.2

Druckdatum 01.05.2026

Überarbeitet am / gültig ab 26.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Cleaner 6810
Stoffname : Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
EG-Nr. : 905-588-0
EU REACH-Reg. Nr. : 01-2119488216-32-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HM Industrieservice GmbH
Großer Sand 3
76698 Ubstadt-Weiher
Deutschland
Telefon: +49 7251 44127-0
Telefax: +49 7251 44127-29
E-Mail: info@hm-industrie.de
Web: www.hm-industrie.de

1.4. Notrufnummer +49 7251 44127-0
Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar:
Mo-Fr 07:30 bis 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3	---	H226

Cleaner 6810

Akute Toxizität (Haut)	Kategorie 4	---	H312
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Akute Toxizität (Einatmung)	Kategorie 4	---	H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Atmungssystem	H335
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (Einatmung)	Kategorie 2	Auditorisches System, Leber, Niere, Zentralnervensystem	H373
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	---	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :	H226 H304 H312 + H332 H315 H319 H335 H373	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann die Organe (Auditorisches System, Leber, Niere, Zentralnervensystem)
--------------------	---	---

Cleaner 6810

		H412	schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise			
Prävention	:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
		P260	Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
		P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
		P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
		P370 + P378	Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Entzündlich. Erhitzen kann brennbare Dämpfe erzeugen, die mit Luft ein explosives Gemisch bilden können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Cleaner 6810

		Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		
Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol				
EG-Nr.	: 905-588-0	<= 100	Flam. Liq.3	H226
EU REACH-	: 01-2119488216-32-xxxx		Acute Tox.4 Haut	H312
Reg. Nr.			Acute Tox.4 Einatmung	H332
			Skin Irrit.2	H315
			Eye Irrit.2	H319
			STOT SE3	H335
			STOT RE2	H373
			Asp. Tox.1	H304
			Aquatic Chronic3	H412
			Schätzwert Akuter Toxizität Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11 mg/l Akute dermale Toxizität: 1100 mg/kg	

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser abwaschen. Nach großflächigem Hautkontakt sofort einen Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

Cleaner 6810

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Augenreizung; , Hautreizung; , Atemreizung; , Bewusstlosigkeit; , Depression des Zentralnervensystems; , Benommenheit; , Kopfschmerzen; , Müdigkeit; , Schwindel; , Übelkeit;
Effekte	: Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Weitere Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol
-------------------------------------	---

Cleaner 6810

nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Den Bereich belüften. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Weitere Information : Explosionsrisiko. Falls Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist oder Erdboden oder Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallausrüstung.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen müssen geerdet sein. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl; Ungeeignete Behältermaterialien: Polyvinylchlorid; Behälter aus Polyethylen; Gummiprodukte

Cleaner 6810

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise	: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Von starken Säuren fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.
Lagerklasse (LGK)	: 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	: Identifizierte Verwendungen: Siehe Tabelle im Anhang mit einer kompletten Übersicht der identifizierten Verwendungen.
--------------------------	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)	

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 221 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Akute - systemische Wirkungen, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	: 442 mg/m ³
DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 212 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmung	: 65,3 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Akute - systemische Wirkungen, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung	: 260 mg/m ³
DNEL	
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	: 125 mg/kg Körpergewicht/Tag

Cleaner 6810

DNEL

Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken : 5 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser	: 0,044 mg/l
Meerwasser	: 0,004 mg/l
Süßwasser, intermittierende Freisetzung	: 0,01 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP)	: 1,6 mg/l
Süßwassersediment	: 2,52 mg/kg Trockengewicht (TW)
Meeressediment	: 0,252 mg/kg Trockengewicht (TW)
Boden	: 0,852 mg/kg Trockengewicht (TW)

Inhaltsstoff:	Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
100 ppm, 442 mg/m³
Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
50 ppm, 221 mg/m³
Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:
50 ppm, 220 mg/m³, (2)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Methylhippur-(Tolur-) säure (alle Isomere), Kreatinin in Urin
1.800 mg/g, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

Cleaner 6810

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

100 ppm, 442 mg/m³

Indikativ

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

200 ppm, 884 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

Deutschland TRGS 900, AGW:

20 ppm, 88 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure, Kreatinin in Urin

250 mg/g, Expositionsende, bzw. Schichtende

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte!

Cleaner 6810

Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material	:	Fluorkautschuk
Durchbruchzeit	:	≥ 8 h
Handschuhdicke	:	0,4 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	< -25 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	136 - 145 °C

Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
-----------------	---	-----------------------

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	8 %(V)
---	---	--------

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1 %(V)
--	---	--------

Flammpunkt	:	23 - 29 °C
------------	---	------------

Zündtemperatur	:	460 °C
----------------	---	--------

Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
-----------------------	---	-----------------------

Temperatur der	:	Keine Daten verfügbar
----------------	---	-----------------------

Cleaner 6810

selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)	
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: 0,175 kg/m ³ (25 °C)
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Auflösungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dispersionsstabilität	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 0,8 kPa (20 °C) 4,5 kPa (50 °C)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,87 g/cm ³ (20 °C)
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
---------------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis	: Keine Information verfügbar.
---------	--------------------------------

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	: Stabil unter normalen Bedingungen.
---------	--------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist
------------------------	--

Cleaner 6810

möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Einatmen

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Haut

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Akute Toxizität

Oral

Keine gültigen Daten verfügbar.

Reizung

Haut

Ergebnis : (Reizt die Haut.) Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Augen

Cleaner 6810

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Zielorgane: Auditorisches System, Leber, Niere, Zentralnervensystem
 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.,

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten für das Produkt

Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung endokrinschädlicher Eigenschaften : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Cleaner 6810

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Akute Toxizität	
Fisch	
LC50	: 2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
IC50	: 1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 24 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
Algen	
EC50	: 4,7 mg/l (Selenastrum capricornutum; 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)
NOEC	: 0,44 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: 90 % (aerob; bezogen auf: O ₂ -Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301F) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
Bioakkumulation	
Ergebnis	: log K _{ow} 3,49 (30 °C; pH-Wert 5 - 8) (OECD-Prüfrichtlinie 117) : Niedriges Bioakkumulationspotential

Cleaner 6810

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol
---------------	--

Mobilität

Wasser	:	Schwimmt auf dem Wasser.
Luft	:	Verdunstet schnell.
Boden	:	Adsorbiert langsam in den Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
----------	---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Daten für das Produkt

Bewertung endokrinschädlicher Eigenschaften	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
---	---	---

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
----------	---	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.
---------	---	---

Cleaner 6810

Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1307

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : XYLENE
RID : XYLENE
IMDG : XYLENES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 30; (D/E)
RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 30
IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

Cleaner 6810

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

Technische Anleitung Luft (TA Luft)	:	5.2.5; Organische gefährliche Luftschadstoffe
AwSV (DE)	:	WGK 2: deutlich wassergefährdend: 206
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. P5c* (*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten. Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde. Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

Inhaltsstoff: Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher	:	Nr. , 3; Eingetragen

Cleaner 6810

Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Nr. , 40; Eingetragen

Inhaltsstoff:	Xylol	CAS-Nr. 1330-20-7
---------------	-------	-------------------

Registrierstatus

Xylol:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
EINECS	JA	215-535-7
ENCS (JP)	JA	(3)-3
ENCS (JP)	JA	(3)-60
IECSC	JA	
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	(3)-3
ISHL (JP)	JA	(3)-60
JEX (JP)	JA	(3)-3
KECI (KR)	JA	97-1-275
KECI (KR)	JA	KE-35427
NZIOC	JA	HSR000983
ONT INV	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	2902.44
TH INV	JA	55-1-01448
TSCA	JA	
VN INVL	JA	

Inhaltsstoff:	Ethylbenzol	CAS-Nr. 100-41-4
---------------	-------------	------------------

Registrierstatus

Ethylbenzol:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DCS (JP)	JA	(3)-60
DCS (JP)	JA	(3)-28
DSL	JA	
EINECS	JA	202-849-4
ENCS (JP)	JA	(3)-28
ENCS (JP)	JA	(3)-60
IECSC	JA	
INSQ	JA	
ISHL (JP)	JA	(3)-28
ISHL (JP)	JA	(3)-60
JEX (JP)	JA	(3)-28
KECI (KR)	JA	KE-13532
NZIOC	JA	HSR001151
ONT INV	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	
TH INV	JA	55-1-00064
TH INV	JA	2902.60
TSCA	JA	

Cleaner 6810

VN INVL

JA

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

AU AIICL	Australia. Industrial Chemicals Act (AIIC) List
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DSL	Canada. Environmental Protection Act, Domestic Substances List
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
ENCS (JP)	Japan. Kashin-Hou Law List
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances
INSQ	Mexico. National Inventory of Chemical Substances
ISHL (JP)	Japan. Inventory of Industrial Safety & Health
KECI (KR)	Korea. Existing Chemicals Inventory
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

Cleaner 6810

NDSL	Canada. Environmental Protection Act. Non-Domestic Substances List
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
NZIOC	New Zealand. Inventory of Chemicals
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ONT INV	Canada. Ontario Inventory List
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PHARM (JP)	Japan. Pharmacopoeia Listing
PICCS (PH)	Philippines. Inventory of Chemicals and Chemical Substances
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH Zulass.-Nr.	UK REACH Zulassungsnummer
UK REACH ZulassAntrK-Nr.	UK REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
UK REACH-Reg.No	UK REACH Registration Number
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SPM	Synthetische Polymermikropartikel
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
TCSI	Taiwan. Existing Chemicals Inventory
TH INV	Thailand. Existing Chemicals Inventory from FDA
TSCA	US. Toxic Substances Control Act
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VN INVL	Vietnam. National Chemical Inventory
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu

Cleaner 6810

schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von
Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

|| Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Nr.	Kurztitel	REACH Zulass.-Nr./ REACH ZulassAntrK-Nr.	Hauptanwendungsruppe (SU)	Verwendungsssektor (SU)	Produktkategorie (PC)	Verfahrenskategorie (PROC)	Umweltfreisetzungskategorie (ERC)	Erzeugnis-kategorie (AC)	Spezifikation
1	Verteilung des Stoffes	NA	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 15	1, 7	NA	ES670
2	Formulierung & (Wieder)verpacken von Stoffen und Gemischen	NA	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 14, 15	2	NA	ES681
3	Verwendung bei der Herstellung und Verarbeitung von Gummi	NA	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8a, 8b, 13, 14, 15, 21	1, 4, 6d	NA	ES936
4	Verwendung bei der Polymerverarbeitung	NA	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 16	7	NA	ES7851
5	Verwendung bei der Polymerverarbeitung	NA	22	NA	NA	1, 2, 8a, 8b, 14, 21	8a, 8d	NA	ES7853
6	Verwendungen in Beschichtungen	NA	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 10, 13, 14, 15	4	NA	ES721
7	Verwendungen in Beschichtungen	NA	21	NA	1, 4, 8, 9a, 9b, 9c, 15, 18, 23, 24, 31, 34	NA	8a, 8d	NA	ES1293
8	Verwendungen in Beschichtungen	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 10, 11, 13, 15, 19	8a, 8d	NA	ES801
9	Verwendung in Reinigungsmitteln	NA	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 10, 13	4	NA	ES804
10	Verwendung in Reinigungsmitteln	NA	21	NA	3, 4, 8, 9a, 24, 35, 38	NA	8a, 8d	NA	ES1369
11	Verwendung in Reinigungsmitteln	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 10, 11, 13	8a, 8d	NA	ES808
12	Verwendung als Bindemittel und Trennmittel	NA	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8b, 10, 13, 14	4	NA	ES818
13	Verwendung als Bindemittel und Trennmittel	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 6, 8a, 8b, 10, 11, 14	8a, 8d	NA	ES822
14	Verwendung in Agrarchemikalien	NA	21	NA	12, 27	NA	8a, 8d	NA	ES1385
15	Verwendung in	NA	22	NA	NA	1, 2, 4,	8a, 8d	NA	ES826

Cleaner 6810

	Agrarchemikalien					8a, 8b, 11, 13			
16	Verwendung in Kraftstoff	NA	3	10	NA	1, 2, 3, 8a, 8b, 16	7	NA	ES828
17	Verwendung in Kraftstoff	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 8a, 8b, 16	9a, 9b	NA	ES830
18	Verwendung in Kraftstoff	NA	21	NA	13	NA	9a, 9b	NA	ES7825
19	Verwendung als Schmierstoffe	NA	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b, 9, 10, 13, 17	4, 7	NA	ES7888
20	Verwendung als Schmierstoffe	NA	21	NA	1, 24, 31	NA	8a, 8d, 9a, 9b	NA	ES7835
21	Verwendung als Schmierstoffe	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9, 10, 11, 13, 17, 18, 20	8a, 8d, 9a, 9b	NA	ES7890
22	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten	NA	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 9	7	NA	ES7863
23	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten	NA	21	NA	16, 17	NA	9a, 9b	NA	ES7833
24	Verwendung in Funktionsflüssigkeiten	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 8a, 20	9a, 9b	NA	ES7867
25	Verwendung in Labors	NA	3	10	NA	10, 15	2, 4	NA	ES930
26	Verwendung in Labors	NA	22	NA	NA	10, 15	8a	NA	ES932
27	Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und bei Fertigungsabläufen	NA	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b	4	NA	ES938
28	Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und bei Fertigungsabläufen	NA	22	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b	8d	NA	ES7876
29	Verwendung als Bergbauchemikalien	NA	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4, 5, 8b, 9	4	NA	ES7847
30	Verwendung in	NA	3	8, 9	NA	1, 2, 3, 4,	2	NA	ES7861

Cleaner 6810

	Sprengstoffen					8a, 8b, 15			
31	Herstellung des Stoffes	NA	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	1, 4	NA	ES541
32	Verwendung als Zwischenprodukt	NA	3	NA	NA	1, 2, 3, 4, 8a, 8b, 15	6a	NA	ES556
33	Polymerproduktion	NA	3	10	NA	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8a, 8b, 9, 13, 14, 21	4	NA	ES7893
34	Verwendung in Straßen- und Bauindustrie	NA	22	NA	NA	8a, 8b, 9, 10, 11, 13	8d, 8f	NA	ES7874